

## HEIMKOSTEN UND IHRE FINANZIERUNG 2024, Kanton Solothurn

Geschätzte Bewohnende, sehr geehrte Angehörige

Der Aufenthalt im Pflegeheim kostet viel Geld. Die hohen Kosten entstehen in erster Linie, weil Pflege und Betreuung von betagten Menschen arbeitsaufwändig sind, was wiederum hohe Personallohnkosten nach sich zieht.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Heimaufenthaltes Sache der HeimbewohnerInnen und deren Angehörigen. Wir unterstützen Sie jedoch dabei, die verschiedenen Beiträge geltend zu machen.

KOSTEN		gemäss Tarifliste	FINANZIERUNG	
<b>HOTELLERIE</b>	Einzelzimmer oder Zweibettzimmer gemäss Tarifliste	Zimmerreinigung Verpflegung Wäsche	AHV / IV-Rente oder Ehepaarrente	AHV/IV
			Private Pensionskasse oder Sparversicherung	PENSIONSKASSE
			- Vermögensertrag - Vermögensverzehr: Über dem jeweiligen Freibetrag liegendes Vermögen wird zu 20% angerechnet. (Ausnahme 10% für Ehepaare wenn eine Person im Heim und eine zu Hause ist.)	VERMÖGEN
			Vermögensfreibetrag CHF 30'000.00 für Einzelpersonen plus Krankenkassenprämienverbilligung von CHF 551.00 pro Monat (Kt. SO)	ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL)
<b>PFLEGE</b>	Grund- und Behandlungspflege	vom Bewohner oder der Bewohnerin sind max. CHF 23.04 pro Tag selbst zu zahlen	<b>Unsere Heimkosten werden nicht immer voll angerechnet.</b> Gesuch bei der AHV-Zweigstelle der Herkunftsgemeinde einreichen. Anmeldefrist: 6 Monate ab Heimeintritt. Danach gilt der Anspruch ab Anmelde Monat.	KRANKENKASSN-PRÄMIEN-VERBILLIGUNG
<b>BETREUUNG</b>	Betreuung, Aktivitäten	CHF 20.00 bis 25.00 pro Tag	Leistungen - aus der Grundversicherung CHF 9.60 bis 115.20 pro Tag (wird über das Heim abgerechnet) - bei einer Langzeitpflegeversicherung zusätzlich ein täglicher Beitrag (wird direkt mit dem oder der Versicherten abgerechnet)	KRANKENKASSE
Nach Bekanntgabe des Eintrittstermins ist vor dem Heimeintritt eine Vorauszahlung von CHF 12'000.00 zu leisten.			Leistungen an die Pflegekosten ab Stufe 2: mind. CHF 3.10, max. 146.30 pro Tag (Kt. SO)	EINWOHNER-GEMEINDE
<b>PERSÖNLICHE BEDÜRFNISSE</b>	Krankenkassenprämie (ev. abzgl. Prämienverbilligung - vgl. EL) Taschengeld Versicherungen Kleider Coiffeur Fusspflege Telefon TV / Radio Zeitschriften Reisen		Gibt auf Antrag Beiträge ein Jahr nach eingetretener Hilflosigkeit (unabhängig von den Vermögensverhältnissen)	HILFLOSEN-ENTSCHÄDIGUNG
Beim Bezug einer Ergänzungsleistung sind CHF 430.00 pro Monat (Kt. SO) budgetiert.			In ausserordentlichen Fällen ist ein Antrag an die öffentliche Hand zu richten.	EINWOHNER-GEMEINDE